



Zusammenfassung Sicherheitshandbuch der GAC Basel AG

Einsicht in das vollständige Sicherheitshandbuch der GAC Basel AG können sie per E-mail unter info@gacbasel.ch anfordern.

Zusammenfassung für Inhaber eines Badges:

Die Geschäftsordnung für das Abgegrenzte Gebiet GAC auf dem Flughafen Basel Mulhouse enthält wichtige Informationen für Badge-Inhaber, die Zugang zu Geschäftsräumen und Hangars für Privatflugzeuge erhalten. Die folgenden Punkte sind besonders relevant:

1. Begrenzte Zone GAC / Allgemeines:

- GENERAL AVIATION CENTER BASEL vermietet Geschäftsräume und Hangar-/Parkplätze für Privatflugzeuge im Sicherheitsbereich des Flughafens.

2. Bestimmungen für Zugang und Nutzung:

- Zugang zu Hangars und Geschäftsräumen liegt in der Verantwortung des Betreibers.
- Spezifische Bestimmungen sind gemäss Präfektur Verordnungen und Modalitäten für den Verkehr auf der Piste zu beachten.

3. Zugangskontrolle zur Abgegrenzten Zone GAC: (ZSAR)

- Zugang erfordert kein Screening, unterliegt jedoch einer Zugangskontrolle. (Elektronisches Screening am Dreh Kreuz mit Badge)
- Zugangsberechtigt sind:
 - Badge-Inhaber,
 - Polizei- und Zollbeamte,
 - Passagiere von Privatflügen (in Begleitung einer berechtigten Person)
 - Flugschüler (in Begleitung einer Berechtigten Person, oder entsprechender Bewilligung)

4. Zugangsmodalitäten:

- Zugang erfolgt über definierte Zugangspunkte mit automatischer Kontrolle des Badges (siehe Anhang 1)
- Das Tor zum EuroAirport Basel ist zu den Publizierten Zeiten (www.gacbasel.ch) geöffnet.
- Das Gelände (Dreh Tore) ist von 05:00LT bis 23:00LT zugänglich. (der Flugplatzbetreiber entscheidet in Ausnahmefällen über eine Verlängerung dieses Zeitrahmens.)
- Die Zufahrt mit Fahrzeug unterliegt besonderen Bestimmungen (Anträge dafür, müssen direkt bei den verantwortlichen des EuroAirport Basel ausgefüllt werden)

5. Reglement für Badges in der ZSAR:

- Badges sind personengebunden und ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch und müssen in der ZSAR sichtbar getragen werden.
- Der Direktor für Sicherheit der Zivilluftfahrt Nord-Est stellt Badges im Auftrag des Präfekten aus.

6. Gültigkeitsdauer des Zugangsausweises:

- Ausweis ist drei Jahre gültig, ab Ausstellungsdatum.

7. Verantwortung des Inhabers:

- Inhaber ist für den Badge in der ZSAR verantwortlich und muss diesen in der ZSAR immer sichtbar tragen.
- Massnahmen ergreifen um gegen über betrügerische Verwendung
- Bei Verlust oder Diebstahl (innert 24h) eine elektronische Deaktivierung zu beantragen

8. Strafen für Nichteinhaltung:

- Rechtzeitige Rückgabe des Ausweises bei Verlust oder Diebstahl innerhalb von 15 Tagen erforderlich. (bei nicht einhalten wird eine Strafe von 150 € Erhoben)
- Nichtmeldung von Verlust oder Diebstahl innerhalb von 24 Stunden führt zu Strafen von 150 €.

Insgesamt sind klare Anweisungen zur Verwendung und Sicherheit des Badges, einschliesslich Strafmassnahmen bei Nichteinhaltung, im Regelwerk enthalten.

Wichtige Telefon Nummern und Dokumente:

Telefonnummer für die Kontaktaufnahme bei Verlust oder Diebstahl des BADGE:

+41 61 325 25 25

Ausserhalb der Verwaltungszeiten sollten Sie sich mit der GTA (+41 61 325 29 74) oder der PAF (+41 61 325 2826) in Verbindung setzen.

Telefonnummer bei Brand:

Feuerwehr EuroAirport Basel: +33 38990 1818

GAC Basel AG: +41 61 202 10 13

Telefonnummer bei Personen Unfällen:

Feuerwehr EuroAirport Basel: +33 38990 1818

GAC Basel AG: +41 61 202 10 13

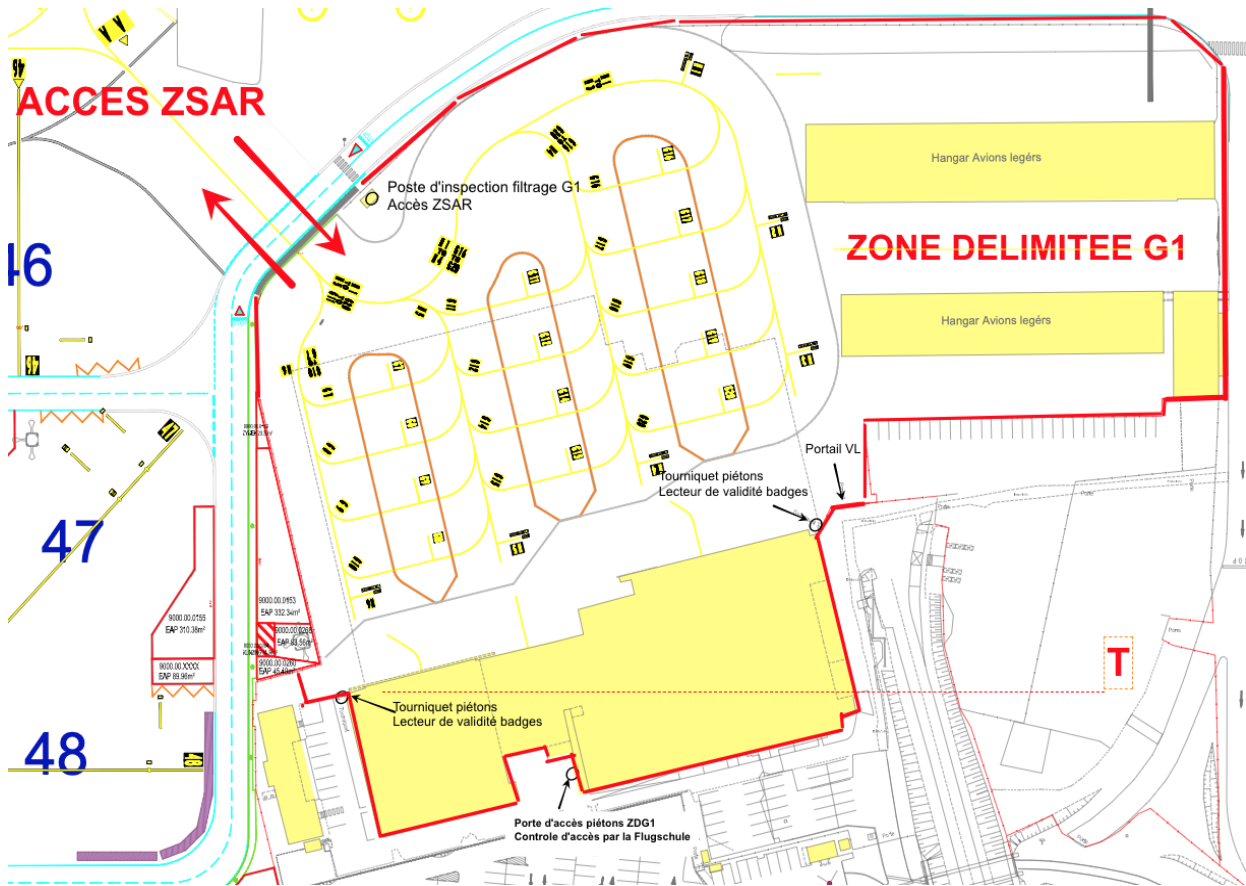
Antrag für einen BADGE:

<https://www.euroairport.com/de/business-partner/sicherheit/flughafensicherheit/zugangskontrolle.html>

Auskunft bei Fragen:

GAC Basel AG: +41 61 202 10 13

Info@gacbasel.ch



Anhang 1: Situationsplan abgegrenztes Gebiet GAC - PARIS